



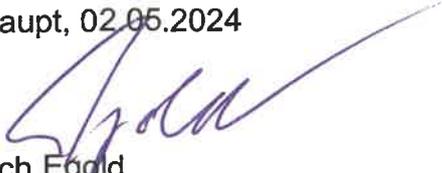
## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Seeshaupt für das Jahr 2024

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09. April 2024 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 10.04.2024 dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorlegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2024 mit Schreiben vom 24.04.2024 (eingegangen am 02.05.2024) wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 02. Mai 2024.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 36 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln der Gemeinde.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Seeshaupt, 02.05.2024

  
Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am:

07. Mai 2024

abgenommen am:

10. Juni.2024

für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_